

Der Kibuz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER KIBUZ

Genossenschaftliche Siedlungen bestehen seit 1909 in Palästina, das heißt schon vor der Gründung des Staates Israel am 14. Mai 1948. Die eine Siedlungsart ist der Kibuz (Mehrzahl Kibuzim), Gegenstand des vorliegenden Beitrages, die andere das bei uns weniger bekannte Kooperativ-Dorf Moschaw (Mehrzahl Moschawim).

Es begann mit zwei bedeutsamen Versuchen in Daganja im unteren Jordantal und im Jahre 1910 in Merchawia im Tale Jesreel. Eine Gruppe junger Männer und Frauen siedelte sich als Genossenschaft mit eigener finanzieller Verantwortung auf einer erworbenen Bodenfläche an. Sie nannte sich «Kwuzza» (Gruppe). Diese ursprüngliche Form, die zunächst auf eine zahlenmäßig kleinere Mitgliedschaft beschränkt war, trägt heute die Bezeichnung Kibuz und wird für Israels Kollektivdörfer benützt, deren es im Jahre 1962 bereits 220 mit insgesamt 80 000 Mitgliedern gab.

Was ist eigentlich ein Kibuz, welche Arbeiten obliegen den Siedlern, und wie gestaltet sich deren Leben?

Der Kibuz ist eine genossenschaftliche Gemeinschaftssiedlung, die auf demokratischer Grundlage verwaltet wird. Die Siedler kennen weder Privateigentum noch Bezahlung ihrer Arbeit. Der Gewinn bleibt in der Gemeinschaft. Der Ur-Kibuz entstand ohne feste Grundsätze; im Laufe der Entwicklung ergaben sich allgemeine Richtlinien, die jedoch innerhalb der verschiedenen Kibuzim Änderungen erfahren. Das Grundprinzip jeder Genossenschaftssiedlung ist immer das Motto:

«Jeder gibt, was er kann — jeder bekommt, was er braucht.»

Die meisten Kibuzim haben verschiedene Beschäftigungen zu vergeben, so zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft, des Handwerks, der Industrie, des Transportwesens, des Küchenbetriebs, der Kinderpflege, des Unterrichts, der Verwaltung usw. Eine Siedlergruppe kann bis zu 1500 Mitglieder erfassen, in der Regel bewegt sich die Anzahl jedoch zwischen 60 und 500 Siedlern. Es werden Menschen verschiedenster Herkunft aufgenommen, wie nachstehende Tabelle zeigt:

In Israel geboren	38,0 Prozent
Asien	7,9 Prozent
Afrika	6,2 Prozent
Europa und Amerika	47,2 Prozent
ohne nähere Angabe	0,7 Prozent

30 Prozent der Mitglieder sind Neueinwanderer, die nach der Staatsgründung im Jahre 1948 ins Land gekommen sind. Im Zeitraum von 1948 bis 1953 nahm die Kibuzbewegung 21 828 neue Einwanderer auf. Die Volkszählung im Jahre 1961 ergab, daß 4,2 Prozent der Gesamtbevölkerung der jüdischen Volksgruppe in Israel in Kibuzim leben. Die Verstärkung kommt hauptsächlich aus den Jugendbewegungen, denen vornehmlich «Sabres», in Israel geborene Einwohner (sehr beliebte Bezeichnung, deren Name von einer außen stacheligen und innen süßen Frucht stammt), angehören.

Die religiösen und politischen Einstellungen sind ganz verschieden. Von der Gründung bis zur vollständigen Entwicklung und Rentabilität der Genossenschaft muß mit zehn bis zwanzig Jahren gerechnet werden. Jeder Siedler hat Anrecht auf einen eigenen, möblierten Wohnbereich von ein bis zwei Zimmern und eine winzige Kochnische. In allen Kibuzim werden die Hauptmahlzeiten nämlich gemeinschaftlich zubereitet und eingenommen. In den gemeinsamen Speisesälen versammeln sich die Mitglieder von 7.30 bis 9 Uhr zum Frühstück, von 12 bis 14 Uhr zum Mittagessen und von 18 bis 20 Uhr zum Abendessen. Die Wohnungen sind ebenso gut eingerichtet wie die der Städter, und die Verpflegung ist in der Regel sogar besser. Die Gepflogenheiten des Gemeinschaftslebens änderten sich im Laufe der Jahre, so verschwindet auch der gemeinsame Dusdraum — das Klatschzentrum des gan-



Kibuz im Galil — Lesezimmer



Kibuz im Galil — das Kinderhaus

zen Kibuz —, da die Wohnungen mit allen sanitären Einrichtungen versehen werden. Die gemeinsamen Speisesäle blieben jedoch erhalten, um gleiche Ernährungsmaßstäbe zu garantieren. Der Speisesaal ist auch heute noch der Mittel- und Treffpunkt im Kibuz.

Die Wäsche und allfällige Ausbesserungen werden durch die gemeinsame Kleiderkammer vorgenommen und Neuanschaffungen innerhalb eines bestimmten Rahmens geregelt.

Das Durchschnittsniveau in den Kibuzim ist weit höher als sonstwo auf dem Lande unter Farmern und Arbeitern. Viele Kibuzmitglieder sind Abgeordnete der Knesseth, des Parlaments Israels, oder gehören sogar der Regierung an. Mancher fremde Besucher steht überrascht in den Wohnungen der Mitglieder vor den vollen Bücherregalen. Er sieht Reproduktionen klassischer und moderner Maler an den Wänden. Diskussionen über Politik, Wirtschaft, Philosophie sowie Musikabende sind nichts Außergewöhnliches. Viele Kibuzim besitzen eigene Tanzgruppen, Liebhaberbühnen, Chöre, Orchester, Zeichen- und Malzirkel. Mit gemeinsamen Festen, Besuchen und Diskussionsveranstaltungen werden die Beziehungen zwischen den verschiedenen Kibuzim gepflegt.

Das Verhältnis zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft

Entgegen der Vermutung, daß der Mensch im Kibuz seine eigene Persönlichkeit zugunsten der Genossenschaft verleugnen muß und daß ihm schwere Fesseln auferlegt werden, steht die Tatsache, daß der Kibuz seinen Mitgliedern das vollständige und unbegrenzte demokratische Mitbestimmungsrecht bei allen Entscheidungen erlaubt. Jeder Kibuz hat seine eigene Regierung. Das oberste Organ, die Hauptversammlung, tritt einmal pro Woche zusammen und berät. Wichtige Fragen werden an Ausschüsse verwiesen. Kann ein Mitglied einem Beschluß des Ausschusses nicht zustimmen, kehrt die Behandlung des Falles an die Hauptversammlung zurück. Die Ausschüsse werden einmal im Jahr gewählt und stehen je nach Größe des Kibuz folgenden Gebieten vor: Verwaltung, Finanzen, Landwirtschaft, Kultur- und Erziehungsfragen, Wohnungswesen, Arbeit, Eingliederung neuer Mitglieder usw. Ihre Entscheidungen können von den Mitgliedern in der Hauptversammlung kritisiert und angefochten werden. Die wichtigste Funktion übt das Sekretariat aus, das die meisten Kibuzim nach Art einer Regierung verwaltet. Am wichtigsten ist der Generalsekretär, der als Chef des Dorfes amtiert. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß keiner dieser Posten irgendwelche materielle Vorteile einbringt.

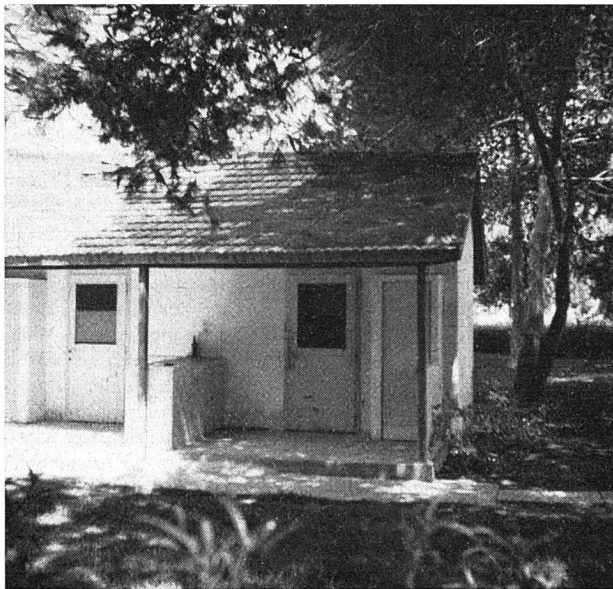
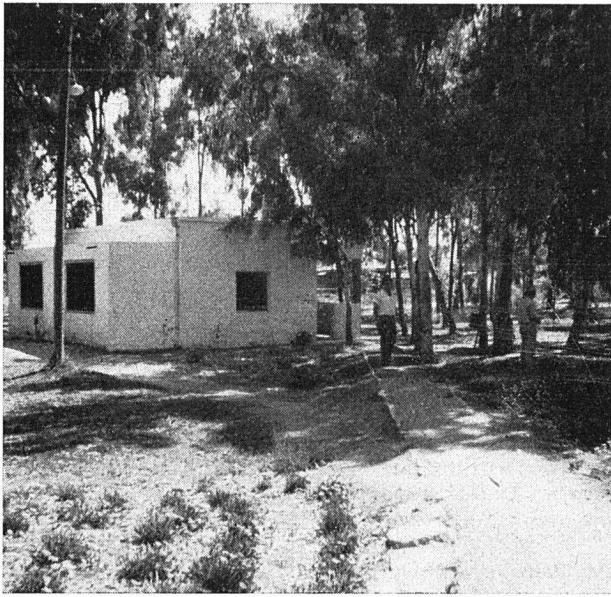
Da keine Bezahlung der Arbeit erfolgt, erhält jeder Genossenschaftler ein gleich hohes Taschengeld für kleine persönliche Ausgaben und dazu je nach Zahl der Kinder bestimmte Zuschläge. Jedem Mitglied wird ein regelmäßiger Jahresurlaub von zehn bis vierzehn Tagen bewilligt, dessen Kosten vom Kibuz getragen werden. Manche Kibuzim besitzen auch eigene Ferienheime, zumeist am Meer, oder schließen mit Pensionen und Hotels Übereinkommen ab.

Der Kibuz kennt nur die Gemeinschaftserziehung. Kinder wachsen im Kleinkinderhort, Kindergarten und später in der Schule auf. Die Erziehung erfolgt zumeist durch Lehrer, welche selbst Kibuzer sind. Das Schulalter endet allgemein mit dem 18. Lebensjahr. Zöglinge werden oft in Spezialkurse, landwirtschaftliche und technische Fachschulen oder auf die Universität geschickt. Das erzieherische Niveau im Kibuz ist recht hoch, und die Kinder verfügen über die besten materiellen Bedingungen.

Zwischen Mai 1948 und Ende des Jahres 1951 wanderten über 685 000 Juden in Israel ein. Der Kibuz sieht nun in der ununterbrochenen Aufnahme neuer Einwanderer und ihrer schnellen Eingliederung seine Hauptaufgabe. Ein Kandidat muß vorerst

eine dreijährige Probezeit

bestehen. Danach entscheidet die Hauptversammlung über



seine endgültige Aufnahme oder den Ausschluß. Es werden im Prinzip alle — ob jung oder alt — in der Siedlung aufgenommen. Wird ein Kibuzer krank oder ist er zu alt zum Arbeiten, erfährt er keinerlei Benachteiligung, sondern genießt dieselben Bedingungen wie bis anhin, da die Gemeinschaft für ihn sorgt. Jede Siedlung hat eigene Krankenschwestern, wohingegen ein Arzt meist für mehrere Kibuzim arbeitet. Verläßt ein Mitglied die Genossenschaft, bekommt es alles, was zum Zeitpunkt des Austrittes sein Eigentum war, und dazu eine kleine Geldsumme, die ihm ein Neubeginnen an einem anderen Ort ermöglicht.

Der Kibuz ist vielleicht die einzige Gesellschaftsform, in der die Menschen kaum untereinander im Kampf um die Macht konkurrieren, nicht nur des fehlenden Anreizes wegen, sondern dank den Werten, die der Kibuz geschaffen hat. Der einfache Mensch wird hier nicht über die Achsel angesehen. Man achtet ihn in erster Linie seiner Arbeit und seines Pflichtgefühls gegenüber der Allgemeinheit wegen.

Die bestehenden Kibuzim erwiesen sich besonders nach der Gründung des Staates als große Hilfe, um die großen Bodenflächen, die zur Verfügung standen, die aber mangels Arbeitskräften nicht bewirtschaftet werden konnten, auf eigene Rechnung zu bearbeiten.

Ein weiteres Verdienst wird den Kibuzim anlässlich des Ausbruchs des arabischen Invasionskrieges gegen den jungen Staat Israel im Jahre 1948 zugesprochen. Sie waren damals bei der Abwehr der ersten Angriffe sehr erfolgreich und gaben dadurch der Armee die Möglichkeit, sich zur Gegenoffensive zu organisieren.

Man glaubt in Israel, daß die Bewältigung der gewaltigen Aufgaben des jungen Staates ohne die Kibuz-Wirtschaft nie möglich gewesen wäre.

W. Bas.

Einige Haustypen im Kibuz

Aufnahmen der Autorin und des Israelischen Verkehrsbüros in Zürich